



Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bspa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktorausbildung

Betr. prov. Abteilungsleiter:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFFER

Sekretariat:
Lisa Schuhen

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
lisa.schuhen@bspa.at

1. Änderung 17.10.2022

Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktorinnen und InstruktorInnen für SPORTAKROBATIK 2023/24

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Fachverband für Turnen eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Sportakrobatik-Instruktor/in durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05 0248 083 701, Mobil: 0664 886 15 330
E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Fachverband für Turnen, Schwarzenbergplatz 10, 1040 Wien
Tel. Nr.: +43 15055179, E-Mail: office@oefat.at, Internet: www.oefat.at
Ausbildungsreferentin Sportakrobatik: DI Theresa Longin, theresa.longin@oefat.at, 0664/3504717

Ausbildungsziel

Ausgebildete SportinstruktorInnen für SPORTAKROBATIK sollen befähigt sein folgende Tätigkeiten zu übernehmen:

- Ausbildung von SportlerInnen auf Basis des internationalen Age Group Programm für Sportakrobatik (bis 12-18 bzw. 13-19 - entspricht Jugend 1, Junioren 1 und 2)
- Wettkampfbetreuung
- Betreuung der ÜL im Verein

Der/die TeilnehmerIn kann:

- geeignete Elemente für die SportlerInnen auswählen und Küren nach dem Age Group Reglement zusammenstellen,
- das Training inkl. der individuellen körperlichen Vorbereitung für Tops und Bases zielgerichtet im Jahresverlauf planen,
- die korrekte technische Ausführung der Elemente inkl. deren Vorbereitung mit den SportlerInnen trainieren und Fehler in der Ausführung erkennen und korrigieren,
- das Reglement anwenden und Küren hinsichtlich der technischen und artistischen Ausführung bewerten.

Zielgruppe

AbsolventInnen der ÖFT-Übungsleiterkurse für Sportakrobatik, die Interesse haben sich weiterzubilden und ihren Trainingsaufbau zu verbessern oder beginnen SportlerInnen in den angeführten Klassen zu trainieren.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltung: Die Ausbildung wird in 5 Blöcken durchgeführt.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!

Ausbildungstermine

Kursteil I: 13.02. bis 17.02.2023 BSPA Graz

Kursteil II: 28.04. bis 30.04.2023 BSFZ Schielleiten

Kursteil III: 30.06. bis 02.07.2023 BSPA Graz und ATG Graz

Kursteil IV: 03.11. bis 05.11.2023 BSPA Graz und ATG Graz

Kursteil V: 12.01. bis 13.01.2024 BSPA Graz und ATG Graz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz: <http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann durchgeführt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss

12.01.2023

Ausbildungsbeginn

13.02.2023

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des Aufnahmewerbers bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.
 - b. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig und müssen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn nachgereicht werden.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Auffrischkurs von mind. 6 Stunden
3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

ZULASSUNGSKRITERIEN:

- Absolventen eines ÖFT Übungsleiterkurses Sportakrobatik. Eine Bestätigung ist der Online-Anmeldung anzuschließen.

ODER

- Angehörige des Nationalkaders (Elite) Sportakrobatik im ÖFT. Die Angabe erfolgt bei der Online-Anmeldung unter „Mitteilung an die BSPA“. Überprüfung nach Meldeschluss durch Verband.

ODER

- Mitglieder des Technischen Komitees für Sportakrobatik des ÖFT. Die Angabe erfolgt bei der Online-Anmeldung unter „Mitteilung an die BSPA“ Überprüfung nach Meldeschluss durch Verband.

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

13.01.2024, Graz

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Ein Betrag **von € 30,00 für die Lernunterlagen ist bis spätestens 19.01.2023 verpflichtend** auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu überweisen. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

**Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich!
Auch spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsportlehrer, Trainer und Instrukturen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Unterkunft, Verpflegung und Stornofristen im BSFZ Schielleiten

Die Kursleitung organisiert das Quartier, die Verpflegung und die entsprechenden Sportstätten für den Kursteil III im BSFZ Schielleiten. Vollpension inkl. Benützung der Anlagen kostet pro Tag ca. 66,- Euro. Für Einzelzimmerbuchungen ist mit einem Aufpreis von ca. 9,50 Euro zu rechnen. Die KursteilnehmerInnen, die kein Quartier benötigen, müssen dies rechtzeitig der Kursleitung bekannt geben und ca. 17,- Euro /Tag als Anlagenbenützungsgebühr an das BSFZ Schielleiten entrichten. Die Zimmervergabe erfolgt nach Maß der Verfügbarkeit.

STORNO: schriftlich beim BSFZ Schielleiten und an der BSPA Graz

STORNOBEDINGUNGEN: Die Frist für eine kostenfreie Stornierung endet 2 Monate vor Kursbeginn. Bei späterer Stornierung bis 4 Wochen vor Kursbeginn wird ein Reuegeld in Höhe von 3 Nächtigungsgebühren, 2 Wochen vorher alle Nächtigungsgebühren und danach die gesamten Aufenthaltskosten berechnet. Das Anmeldeformular mit den Kontaktdaten wird im Bedarfsfall dem BSFZ Schielleiten zur Verfügung gestellt.

STORNOVERSICHERUNG: Auch im Falle einer Erkrankung oder Verletzung tritt die oben angeführte Stornoregelung in Kraft. Daher empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Stornoversicherung. Informationen hierzu finden Sie bei der Europäischen Reiseversicherung.

Mit der Anmeldung zum Kurs akzeptieren die Teilnehmenden gleichzeitig die Stornobedingungen der Bundessporteinrichtungen GmbH.

Unterkunft, Verpflegung in Graz

Für die Kursteile in Graz müssen die TeilnehmerInnen selbstständig Unterkünfte und Verpflegung organisieren.

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Prov. Abteilungsleiter

DI Theresa LONGIN eh.
Bundesreferentin für Sportakrobatik

INSTRUKTOR SPORTAKROBATIK 2023/24

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift